



**augenauf Bern**

Quartiergasse 17  
3013 Bern  
bern@augenauf.ch  
PC 46-186462-9

Sicherheits- und Justizdirektion  
zuhanden des Direktionsvorstehers Erwin Jutzet  
Reichengasse 27  
1700 Freiburg

Bern, den 14. Oktober 2010

## **Antwort der Sicherheits- und Justizdirektion auf die Aufsichtsbeschwerde von augenauf Bern**

Sehr geehrter Herr Jutzet

augenauf Bern möchte sich bei Ihnen für die Antwort auf die Aufsichtsbeschwerde bedanken. Leider wurden einige Punkte nur oberflächlich oder gar nicht beantwortet. augenauf Bern bedauert dies sehr und erachtet eine eingehendere Untersuchung des Polizeieinsatzes weiterhin für dringend nötig.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der Kritikpunkte an Ihrer Antwort. augenauf Bern hofft, dass Sie nach der Prüfung dieser Kritikpunkte auf Ihre Entscheid zurückkommen und trotzdem eine Untersuchung einleiten werden.

### **1. Einsatz von Gummigeschossen**

Die Erklärung der Sicherheits- und Justizdirektion erscheint in diesem Punkt zunächst einleuchtend. Nach unseren Informationen hat die Polizei jedoch bereits vor der Eskalation vor dem Zentralgefängnis hinter der Demonstration eine Reihe gebildet. Dies hatte zur Folge, dass unter den DemonstrationsteilnehmerInnen Ängste vor einem Polizeikessel kursierten, was die Stimmung zusätzlich anheizte. Zudem wurden durch dieses Vorgehen Fluchtwege abgeschnitten, sodass sämtliche TeilnehmerInnen der Demonstration unter Beschuss der Polizei gerieten. Da der Kampfmitteleinsatz zudem nicht angekündigt wurde, bestand für die TeilnehmerInnen kaum die Möglichkeit, sich von der Szenerie zu entfernen.

Die Kontaktperson befand sich nach eigenen Angaben abseits der Gruppe, welche Feuerwerkskörper abfeuerte und war bemüht den Kontakt mit der Polizei herzustellen.

### **2. Informationspflicht**

Laut der Antwort der Sicherheits- und Justizdirektion konnte nicht eruiert werden, ob sich einzelne PolizistInnen geweigert haben, ihren Namen bekannt zu geben. Da dies nachträglich grundsätzlich nur schwer zu eruieren ist, fordert augenauf Bern zumindest das offene Tragen der Dienstnummer. Eine solche lässt erst bei einer Untersuchung auf die Identität eines/einer Polizeiangehörigen schliessen und schützt dadurch die

Persönlichkeitsrechte der PolizistInnen. Würden sich PolizistInnen hingegen weigern, die Dienstnummer offen zu tragen, wäre dies auch für Dritte (z.B. PassantInnen, JournalistInnen oder andere PolizistInnen) klar erkennbar. Gibt es keine Pflicht zum offenen Tragen der Dienstnummer, kann dies den Machtmissbrauch auf Seiten der Polizei fördern. Betroffene können, falls PolizistInnen sich weigern ihren Namen bekannt zu geben, einzig gegen Unbekannt aussagen oder Anzeige einreichen, was eine strafrechtliche Verfolgung massiv erschwert oder gar verunmöglicht.

Nach Ansicht von augenauß Bern sollte es auch im Interesse der Sicherheits- und Justizdirektion liegen, dass PolizistInnen für fehlbares Verhalten zur Rechenschaft gezogen werden können. Gerade die fehlende Überprüfbarkeit der Namensnennung sollte daher die Sicherheits- und Justizdirektion dazu veranlassen, sich für das offene Tragen der Dienstnummer einzusetzen. Es ist zu bedauern, dass die Sicherheits- und Justizdirektion den augenauß Bern zugesandten Berichten keinen Glauben schenkt und sich stattdessen unkritisch auf die Seite der Polizei stellt. Denn allfällige fehlbare PolizistInnen werden durch solche Aussagen in ihrem Verhalten bestärkt und geschützt.

Die Sicherheits- und Justizdirektion räumt ein, dass einzelne Personen erst nach einigen Stunden über den Grund ihrer Festnahme informiert wurden. augenauß Bern sieht in der hohen Anzahl der Festnahmen keine ausreichende Begründung für diese Unterlassung. Der Grund für eine Festnahme sollte bereits vor der Festnahme feststehen, weshalb eine Nennung des Grundes keinen zusätzlichen Aufwand bedeuten sollte.

### **3. Festnahmen**

Aus den Berichten, welche augenauß Bern erhalten hat, geht hervor, dass auch unbeteiligte Personen festgenommen wurden. Aufgrund der vagen Antwort der Sicherheits- und Justizdirektion können leider keine konkreten Punkte des Auswahlverfahrens kritisiert werden. Es ist aber zu vermuten, dass Äusserlichkeiten ebenfalls ein – wenn auch willkürliches – Festnahmekriterium darstellten. augenauß Bern erachtet es als unverhältnismässig, Personen bloss aufgrund einer „wahrscheinlichen Beteiligung an den Gewalttaten“ bis zu 24 Stunden festzuhalten.

### **4. Gewaltanwendung und -androhung**

Im konkreten Fall der gewaltsamen Festnahme steht es Aussage gegen Aussage. Da die betroffene Person nur leichte Schürfwunden am Kopf aufwies, nicht über ein ärztliches Attest verfügte und die Namen der beteiligten PolizistInnen nicht kannte, hat sie es unterlassen, Anzeige einzureichen.

Die Sicherheits- und Justizdirektion geht nicht auf die Fragen zu den Mehrzweckwerfern ein. augenauß Bern bedauert dieses Versäumnis. Mehrzweckwerfer sind als Distanzwaffen konzipiert. Beträgt die Distanz bei einem Gummigeschoss-Einsatz weniger als 20 Meter werden schwerwiegende Verletzungen in Kauf genommen (schwerwiegende Augenverletzungen auch bei grösserer Distanz). Die Freiburger Polizei hat Mehrzweckwerfer aus ca. 5 Metern Distanz auf offensichtlich wehrlose Personen gerichtet und damit schwerwiegende Verletzungen riskiert (vgl. Foto im Anhang). Dieses Vorgehen, sowie die fehlende Behandlung dieser Frage sind scharf zu kritisieren.

## **5. Festhaltebedingungen**

Der Antwort ist zu entnehmen, dass die Polizei den logistischen Anforderungen während mehrerer Stunden nicht gewachsen war und selbst den grundlegendsten Rechten und Bedürfnissen der Festgenommenen nicht gerecht werden konnte. Ein weiterer Hinweis hierzu liefert die Antwort auf die Frage zwei (ungenügende Auskunft über den Grund der Festnahme). Für augenauf Bern ist es inakzeptabel, logistische Überforderung als Erklärung für Grundrechtsbeschneidungen stehen zu lassen. Dieser Umstand ruft geradezu nach einer weiteren Untersuchung um die konkreten Problemstellen zu eruieren. Ferner bleibt ungeklärt, worin die logistische Überforderung besteht, festgehaltenen Personen in Sichtweite stehende Getränke zu überreichen.

## **6. Dauer der Festnahmen**

augenauf Bern hat in der eingereichten Aufsichtsbeschwerde nicht behauptet, die Dauer der Festnahmen sei widerrechtlich gewesen. Vielmehr ist augenauf Bern der Meinung, dass die Dauer grundsätzlich unverhältnismässig war, zumal am Sonntag nur noch wenige Verhöre stattgefunden haben. Es stellt sich ausserdem die Frage, weshalb die Betroffenen aufgrund blossen Verdachts innerhalb von 24 Stunden drei Mal befragt werden mussten. Die Personen hätten nach einmaliger Befragung freigelassen und bei erhärtetem Verdacht zu einem weiteren Verhör aufgeboten werden können. Dies hätte den administrativen Aufwand bedeutend verringert.

Die Sicherheits- und Justizdirektion hat es versäumt, die Frage bezüglich der nächtlichen Heimkehr zu beantworten. Die Freiburger Polizei hat in anderen Kantonen wohnhafte Personen nach Abfahrt der letzten Züge freigelassen und nicht für ihre Heimkehr gesorgt. Durch eine solche Praxis nimmt die Freiburger Polizei in Kauf, dass (auch ausserkantonale wohnhafte) Personen die ganze Nacht auf offener Strasse verbringen müssen. augenauf Bern kann nicht nachvollziehen, weshalb die Sicherheits- und Justizdirektion nicht auf diese Frage eingegangen ist.

## **7. Erkennungsdienstliche Massnahmen**

augenauf Bern wurde (unabhängig voneinander) über zwei zwangsweise DNA-Entnahmen ohne untersuchungsrichterliche Verfügung berichtet. augenauf Bern rät in solchen Fällen Anzeige gegen die fehlbaren PolizistInnen (oder gegen unbekannt, falls die Namen der PolizistInnen nicht bekannt sind) einzureichen. Da ein Schuldspruch aufgrund der Beweislage sehr unwahrscheinlich ist und ein Gerichtsverfahren mit einigem (auch finanziellen) Aufwand und psychischem Druck verbunden ist, kann augenauf Bern aber nachvollziehen, dass die Betroffenen davon abgesehen haben. Die Aussagen einer mit augenauf Bern im Kontakt stehenden Betroffenen einer Zwangsentnahme wirken äusserst glaubwürdig, weshalb augenauf Bern nach wie vor davon ausgeht, dass es zu zwangsweisen DNA-Entnahmen gekommen ist. Diese Vermutung wird durch weitere Abweichungen zwischen der offiziellen Version und Berichten von Betroffenen bestärkt: Entgegen der Behauptung der Sicherheits- und Justizdirektion, dass sämtliche festgenommenen Personen ein Merkblatt bezüglich ihrer Rechte erhalten hätten, berichteten mehrere Betroffene, dass sie nicht über ihre Rechte informiert worden seien.

## **8. Entkleidung**

Diese Frage konnte die Sicherheits- und Justizdirektion einleuchtend beantworten, auch wenn augenauf Bern die Einschätzung über die Verhältnismässigkeit des entsprechenden Dienstbefehles nicht teilt.

### **Fazit von augenauf Bern**

augenauf Bern erachtet die Antwort der Sicherheits- und Justizdirektion insgesamt als unbefriedigend. Im Allgemeinen wurden die Fragen bloss oberflächlich beantwortet oder ganz ignoriert. Die ausgelassenen Fragen (bezüglich Mehrzweckwerfer oder der nächtlichen Heimkehr der Freigelassenen) sind aber von grosser Relevanz, da einerseits schwerwiegende Verletzungen in Kauf genommen wurden und andererseits nicht für die Rückreise von Personen aus anderen Kantonen gesorgt wurde. Es ist anzunehmen, dass die Behandlung dieser Fragen zu einer kritischeren Beurteilung des Polizeieinsatzes geführt hätte und dies eine eingehendere Untersuchung dringlicher gemacht hätte.

Selbst wenn diese Unterlassungen ausser Acht gelassen werden, scheint die Sicherheits- und Justizdirektion den Polizeieinsatz zu beschönigen, indem sie sich in sämtlichen Punkten unkritisch und ohne weitere Abklärungen auf die Seite der Polizei stellt und in vielen Fällen den augenauf Bern geschilderten Erlebnissen offenbar keinen Glauben schenkt. Dadurch werden fehlbare PolizistInnen in ihrem Verhalten bestärkt und geschützt. augenauf Bern erachtet dies als Affront gegenüber den Betroffenen. Die Tatsache, dass die Sicherheits- und Justizdirektion Grundrechtsbeschneidungen mit dem grossen administrativen Aufwand begründet und dadurch legitimiert, ist äusserst stossend.

augenauf Bern ist aufgrund der oben genannten Kritikpunkte und ungeklärten Fragen befremdet, dass die Sicherheits- und Justizdirektion eine eingehendere Untersuchung für unnötig erachtet und bittet Sie nachdrücklich, auf diesen Entscheid zurückzukommen.

Hochachtungsvoll

augenauf Bern